

Martin Lechner

Datum: 29.11.2023

Verfasser: Martin Lechner

Teilnehmer: ULV Sitzung des Kreistages Ebersberg

Thema: Kernforderungen Brenner-Nordzulauf TOP Ö 3

Bei beiden Planungsabschnitten bitte ich als Kernforderung 1 folgende Formulierung aufzunehmen. Alle anderen Kernforderungen verschieben sich dadurch nach hinten:

Kernforderung 1: Schutz des Trinkwassers

Die Auswirkungen des Klimawandels haben starken Einfluss auf die natürlichen Wasserhaushalte, auch im Landkreis Ebersberg. Vermehrt auftretende Extremwetterereignisse, wie Dürren, die zu sinkenden Grundwasserspiegeln führen, haben nachhaltigen Einfluss auf unser Leben, die Natur und die Wirtschaft. Deshalb gibt es eine gesamtwirtschaftliche Pflicht zum Schutz unseres Wasserdargebots. Der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit qualitativ und mengenmäßig einwandfreiem Trinkwasser ist daher höchste Priorität einzuräumen.

Der Schutz und die Bereitstellung von Trinkwasser ^{ist} ein essenzieller Teil der staatlichen Daseinsfürsorge. Das Primat der öffentlichen Trinkwasserversorgung darf nicht in Frage gestellt werden.

Der Landkreis Ebersberg fordert deshalb, dass bei der Planung und dem Bau des Brenner Nordzulaufes grundsätzlich Wasserschutzgebiete nicht überplant werden dürfen. Die DB Netz AG hat zu garantieren, dass die öffentliche Trinkwasserversorgung weder in ihrer Funktion gefährdet noch beeinträchtigt wird.